

Merkblatt Leistungsabwicklung Krankentaggeld

Version 2016-01

In der vorliegenden Kundeninformation finden Sie als versicherte Person Angaben zur Leistungsabwicklung bei der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung von elipsLife. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie produktespezifischen Zusatzbedingungen (ZB) und den Besonderen Bedingungen (BB). Grundlage der Krankentaggeldversicherung bildet das Bundesgesetz über den Versicherungs- Vertrag (VVG).

Wer ist der Versicherer?

Der Versicherer ist Elips Versicherungen AG mit Hauptsitz in Vaduz. Die administrative Abwicklung der Versicherung erfolgt durch die Geschäftsstelle Zürich:

Ihr Kontakt bei Leistungsfällen ist

elipsLife
Mimoza Demaj
Leistungsmanagement
Thurgauerstrasse 54, Postfach, 8050 Zürich
Tel: +41 44 215 45 40 oder Tel: +41 44 15 45 40
Mimoza.demaj@elipslife.com

Wie erfolgt die Krankheitsmeldung?

Sie informieren Ihren Arbeitgeber und reichen gemäss den betrieblichen Vorgaben ein Arztzeugnis ein. Bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit ist elipsLife monatlich ein Arztzeugnis einzureichen.

Was muss das Arztzeugnis beinhalten?

Das Arztzeugnis muss terminiert sein. Der Vermerk „bis auf weiteres“ kann leider nicht akzeptiert werden. Das Enddatum darf bis maximal 4 Wochen in der Zukunft liegen. Ein rückdatiertes Zeugnis bis maximal 3 Tage ist möglich.

Wie geht es dann weiter?

elipsLife wird durch Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit informiert. Dies erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung. Das Arztzeugnis wird ebenfalls an uns weitergeleitet. elipsLife prüft die medizinische Indikation betreffend Arbeitsunfähigkeit, um die Leistungspflicht zu bestimmen. Beim behandelnden Arzt wird ein Bericht mit allen relevanten Angaben eingeholt.

Was sind Ihre Pflichten bei Arztkonsultationen?

Führt eine Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich zu Versicherungsleistungen, ist so rasch wie möglich für fachgemässe ärztliche Behandlung zu sorgen. Den Anordnungen des Arztes ist jeweils Folge zu leisten. Die versicherte Person ist bei Bedarf verpflichtet, sich Untersuchungen durch von elipsLife beauftragten Ärzten zu unterziehen. Die Kosten hierfür trägt elipsLife.

Merkblatt Leistungsabwicklung Krankentaggeld

Version 2016-01

Was sind Pflichten bei den zuständigen Behörden?

Die versicherte Person ist dazu verpflichtet, einen allfälligen noch nicht geklärten Anspruch auf Leistungen nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), Invalidenversicherungsgesetz (IVG) oder Erwerbsersatzgesetz (EOG) bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Dauert eine Arbeitsunfähigkeit länger als 4 Monate, ist eine Prüfung der Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung notwendig. Diese unterstützt Sie bei der beruflichen Wiedereingliederung oder prüft eine allfällige Rente. elipsLife stellt Ihnen hierfür die Anmeldung zu. Die Grundlage ist die Gesetzgebung der Invalidenversicherung.

Was muss die versicherte Person noch tun?

Grundsätzlich hat die versicherte Person alles zu tun, was zur Verhinderung der Leistungsminderung beitragen kann. Die versicherte Person, welche in ihrem ursprünglichen Beruf voraussichtlich voll oder teilweise arbeitsunfähig bleibt, ist verpflichtet, ihre verbleibende Erwerbstätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich auszuüben. Bei Bedarf hat sie sich bei der Arbeitslosenversicherung anzumelden. Unter Ansetzung einer angemessenen Frist kann elipsLife im Bedarfsfall die versicherte Person auffordern, die bisherige Tätigkeit anzupassen oder einen Stellen- resp. Berufswechsel vorzunehmen.

Was gilt im Ausland und bei Ferien?

Begibt sich eine arbeitsunfähige Person, welche Leistungen von elipsLife bezieht, ohne vorgängige und schriftliche Zustimmung von elipsLife ins Ausland, besteht während des Auslandsaufenthaltes kein Anspruch auf Leistungen. Auslandsaufenthalte, z. B. Ferien im Krankheitsfall, sind elipsLife umgehend zu melden.

Was geschieht mit vertraulichen Daten?

elipsLife bearbeitet ausschliesslich Daten, die sich aus der Vertragsabwicklung ergeben. Ferner kann elipsLife bei Dritten (Versicherer, Ärzte, Spitäler usw.) Auskünfte einholen. elipsLife verwendet diese Daten für die Schadenbearbeitung sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch aufbewahrt und gegen unbefugte Einsicht geschützt. Über die Bearbeitung der persönlichen Daten können Sie, respektive die versicherte Person, die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte verlangen.

elipsLife bedankt sich bei Ihnen für das Vertrauen und wünscht Ihnen im Krankheitsfall gute Genesung.